



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartnerschaften

Drucksache 18/ 924

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Steuerrecht Klarheit schafft und bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Urteil schnellstmöglich umgesetzt wird.

Der Landtag spricht sich zudem für den dauerhaften Erhalt des Ehegattensplittings auch für eingetragene Lebenspartnerschaften aus.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion